

# Justitia sozusagen vor die Säue geworfen

**Baden** Ein Schweinemäster wurde vor Bezirksgericht vom Vorwurf der üblen Nachrede freigesprochen.

VON ROSMARIE MEHLIN

Es war eine eigentliche Dreiecksgeschichte, die gestern am Bezirksgericht Baden verhandelt wurde. Allerdings ging es nicht, wie in solchen Fällen üblich, um Liebesbeziehungen. Vor Einzelrichter Bruno Meyer sass als Beschuldigter der 53-jährige Inhaber einer Schweinemästerei und somit für den Kläger, den Verein gegen Tierfabriken VgT Schweiz und seinen Präsidenten Erwin Kessler, ein gefundenes Fressen. Natürlich nicht im wörtlichen, sprich im Sinn von Koteletts, Gnagis und Filets, wohl aber nach dem Sinn und Zweck des Vereins. Als Dritter in der Geschichte unter dem Titel «Üble Nachrede» spielte, zwischen den Fronten stehend, ein Reporter von «Tele M1» eine wesentliche Rolle.

Ihren Anfang genommen hatte das Ganze im Sommer 2015. Damals hatte Erwin Kessler dem Fernsehsender Bilder aus einer Schweinemästerei in der Region zukommen lassen. «Die waren nachts in meinen Stall eingebrochen und haben klammheimlich fotografiert», enervierte sich der Schweinemäster vor dem Richter. Ein Tele-M1-Reporter hatte sich zu der Mästerei begeben und den Chef mit den Bildern - die angeblich verletzte und kranke Schweine in einem viel zu engen Pferch zeigten - konfrontiert. Der hatte wörtlich festgestellt, dass es auf den Fotos «Farben hat, die es im Stall nicht gibt». Einen Augenschein im Stall hatte der Inhaber dem Reporter nicht gewährt, diesen jedoch zu einer Besichtigung zwei Tage später eingeladen. «Ich hatte damals unmittelbar andere dringende Termine wahrzunehmen.»

## «Ruhegeld» bezahlt

Dass die Fotos nicht authentisch sein sollten, liess der VgT nicht auf sich sitzen. Vielmehr wertete er die Feststellung, die Farben würden nicht den Tatsachen entsprechen, als Behauptung, der Verein habe die Fotos manipuliert. Folgerichtig erstattete Kessler Strafanzeige gegen den Schweinemäster. Dem war dann im Juni 2016 ein Strafbefehl

über eine bedingte Geldstrafe von 5200 Franken und 300 Franken Busse wegen übler Nachrede ins Haus geflattert. «Ich habe die Busse um des lieben Friedens willen bezahlt. Ich wollte meine Ruhe haben», erklärte der Mästerei-Inhaber vor Gericht. Angesichts der 200 000 Franken, die er sich jährlich als Lohn zukommen lässt, waren 300 Stutz ein günstiger Preis für Seelenruhe.

Wären günstig gewesen, wenn danach tatsächliche Ruhe eingekehrt wäre. War aber nicht, denn erneut via VgT hatte der Reporter vom Strafbefehl erfahren, den Verurteilten beim «Tatort» damit konfrontiert und das Resultat Ende Juli letzten Jahres als Beitrag im Tele M1 gesendet. Aufgrund von diesem Beitrag hatte der VgT erneut Strafanzeige wegen übler Nachrede erstattet. Daraufhin war dem Schweinemäster eine Anklageschrift zugestellt worden, mit dem Antrag, der 53-Jährige sei zu 10 400 Franken Geldstrafe - allenfalls unbedingt - zu verurteilen und der bedingte Erlass der 5200 Franken sei zu widerrufen.

## Es war kein Zitat

Nun ging es für den Schweinemäster wahrlich um die Wurst und für Richter Meyer darum, ob der Beschuldigte sich tatsächlich erneut der üblen Nachrede schuldig gemacht hatte. Der Schweinemäster verneinte dies vehement: «Als der Reporter mich wegen des Strafbefehls befragte, bin ich mit keinem Wort auf dessen Inhalt eingegangen, sondern habe lediglich gesagt, dass ich mich zu Unrecht verurteilt fühle.»

Tatsächlich war in der Sendung, die als Beweismittel im Gerichtssaal vorgeführt wurde, während der Befragung durch den Reporter nur diese konkrete Aussage des Beschuldigten zu hören. Der Reporter seinerseits hatte nach dem Interview festgehalten, der Schweinemäster zweifle immer noch an der Echtheit der Fotos. Entsprechend stellte der Verteidiger mit dem Antrag auf Freispruch fest, sein Mandant habe solches «weder wörtlich noch sinngemäss gesagt».

Richter Meyer stimmte mit dem Anwalt überein und sprach den Schweinemäster frei «Es wäre ja widersinnig, hätte der Beschuldigte eine Aussage, für die er rechtsgültig verurteilt wurde, mit anderen Worten wiederholt. Hat er aber offensichtlich nicht.» Die Kosten gehen zulasten des Staates.